

18.08.2009

Haftung endlich begrenzt

Neues Gesetz unterstützt Ehrenamt im Verein

Bruchköbel. Viele Vorstandsmitglieder in Vereinen fürchten sich vor einer fast grenzenlosen persönlichen Haftung. Wie der Vorsitzende des Bruchköbeler BürgerBundes (BBB), Joachim Rechholz, mitteilt, hat der Deutsche Bundestag Anfang Juli mit den Stimmen fast aller Parteien, (Ausnahme: Die Grünen) ein Gesetz zur Begrenzung der Haftung ehrenamtlich tätiger Vorstandsmitglieder in Vereinen beschlossen. Im Ergebnis, so Joachim Rechholz, wird damit die Haftung gegenüber den eigenen Vereinsmitgliedern auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit reduziert. Gegenüber Dritten, also zum Beispiel Besuchern von Vereinsveranstaltungen, bleibt die bisherige Haftung für jedes Verschulden bestehen. Wenn ein Vorstandsmitglied nur wegen einfachem Verschulden haftet, erhält es aber jetzt einen Ausgleichsanspruch gegen seinen eigenen Verein und bleibt somit nicht schutzlos auf dem Schaden sitzen. Die Gesetzesänderung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates, die aber als sicher gilt. Der BBB begrüßt die neuen Regelung. „Auf eine Begrenzung der Haftung haben unsere Vereine schon lange gewartet, das unterstützt die ehrenamtliche Vereinsarbeit“, so der stellvertretende BBB - Vorsitzende Johannes Haas abschließend. Nähere Informationen und eine - prima - neue Broschüre „Leitfaden für Vereine“ gibt es im Internet unter: www.bmj.de